

SITZUNG VOM

7. November 1994

PROTOKOLL

der 7. Sitzung

Datum: Montag, 7. November 1994
Zeit: 19.00 bis 20.05 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Ratspräsident Florian Caprez
Protokoll: Roger Würsch
Anwesend: 35 Mitglieder
Abwesend: Dieter Schlatter (gesch. Abwesenheit)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 6. Sitzung vom 3. Oktober 1994
3. Festlegung des privaten Gestaltungsplans Zentrumsüberbauung Marktplatz West mit öffentlichrechtlicher Wirkung gemäss § 85 PBG
4. Festlegung des privaten Gestaltungsplans Zentrumsüberbauung Marktplatz Ost mit öffentlichrechtlicher Wirkung gemäss § 85 PBG
5. Festsetzung der Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 7293
6. Bauabrechnung über Fr. 1'257'533.35 für den Neubau der Transformatorstation "Löwen" mit Erweiterung der bestehenden Hoch- und Niederspannungsanlage



SITZUNG VOM

7. November 1994

1. Mitteilungen **V 4.3.2**

1.1 Informationsveranstaltung des Stadtrates über die MOVA **O 1.4**

Am Samstag, 12. November 1994 findet eine Informationsveranstaltung des Stadtrates über die Motion Verwaltungsanalyse im Singsaal Lättenwiesen statt. Entgegen einer ersten Zusicherung hat der Stadtrat nun eine vorzeitige Abgabe von Unterlagen verweigert. Ratspräsident Florian Caprez zeigt sich enttäuscht über das Verhalten des Stadtrates. Die Veranstaltung wird trotzdem begrüsst.

1.2 Fraktionserklärung **V 4.7**

Ratspräsident Florian Caprez gibt bekannt, dass Valentin Perego (FDP) am Ende der Sitzung eine Fraktionserklärung der FDP vortragen wird.

1.3 Allgemeines **V 4.3.1**

Folgende Unterlagen waren in der Aktenaufgabe einsehbar:

- Büroprotokoll Nr. 6
- Offene Geschäfte Gemeinderat vom 25.10.1994
- Protokoll Bürgerlicher Gemeinderat - Aenderung Geschäftsordnung
- Schreiben Büro an RTV - Akkreditierung, Bedingungen für Aufnahmen
- Anfrage Finanzverwaltung - Information Nabholz über Finanzplan
- Schreiben CVP - Neuer Parteipräsident
- Schreiben SR an Büro - Entgegennahme Aenderung Entschädigungsverordnung
- Besch. Nr. 127 Schulverwaltungskommission - Korrektur Voranschlag 1995
- Schreiben Bauamt an H. Eberhard - Marktplatz Ost, Zustimmung ZKB
- SR-Besch.Nr. 319 - Terminplan Jahresrechnung 1994
- SR-Besch.Nr. 327 - Aenderung Entschädigungsverordnung, Auftrag
- Schreiben RPK an J. Leuenberger - Ausstehende Bauabrechnungen, fehlende Unterlagen
- Schreiben RPK an J. Leuenberger - Gebundene Ausgaben, Bitte um Klarstellung
- Antwort Bauamt an RPK - Fehlende Unterlagen, Bauabrechnungen
- Schreiben D. Häne an H. Eberhard - Quartierplan Böschenwiesen/Fallwiesen
- Schreiben SR an Büro - Orientierung über MOVA/Verwaltungsanalyse
- Schreiben SR an RPK - Bewilligung von gebundenen Ausgaben

2. Protokoll der 6. Sitzung vom 3. Oktober 1994

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.



SITZUNG VOM

7. November 1994

3. Festlegung des privaten Gestaltungsplans Zentrumsüberbauung Marktplatz West mit öffentlichrechtlicher Wirkung gemäss § 85 PBG B 1.6.4

Der Präsident der Planungskommission, Heinrich Eberhard, erklärt das Vorgehen und den Ablauf der Prüfung dieses Geschäftes. Die Planungskommission hat Aenderungswünsche angebracht, welche von den Grundeigentümern und vom Stadtrat abgesegnet wurden. Heute geht es nicht um Korrekturen, sondern lediglich um Zustimmung, Ablehnung, oder Rückweisung. Die grossen Diskussionspunkte sind die Aenderung der Ausnützung (Attikageschoss) und das Problem der Parkplätze (keine Begrenzung bei den Kundenparkplätzen). Die Mehrheit der Planungskommission beantragt Zustimmung.

Christian Grasser äussert sich im Namen der Planungskommissions-Minderheit. Er fordert zur Rückweisung auf. Die Minderheit ist nicht gegen den privaten Gestaltungsplan, sondern für den ursprünglichen, stadträtlichen Antrag. Dieser Gestaltungsplan war ein guter Kompromiss zwischen der Stadt und den Grundeigentümern mit welchem beide Seiten einverstanden waren. Die von der Planungskommission angeregten Aenderungen waren eine einseitige Verbesserung für die Grundeigentümer und eine Schwächung der Stadt als Verhandlungspartner. Die beiden Hauptänderungen erachtet die Kommissionsminderheit als Geschenke ohne Gegenleistung. Zudem entspricht die Oeffnung der Anzahl der Kundenparkplätze nicht der Luftreinhalteverordnung. Die Minderheit anerkennt das Problem des Zeitfaktors. Sie ist jedoch der Ansicht, dass das Geschäft innert zweier Monate wieder vor dem Rat behandelt werden könnte.

Kurt Schwaighofer spricht sich im Namen der CVP-Fraktion für die vorliegende Lösung aus. Das Attikageschoss entspricht dem Grundsatz der inneren Verdichtung. Diese Verdichtung geschieht in der überbauten Zentrumszone, was sehr sinnvoll ist. Wo sonst soll verdichtet gebaut werden? Ein Nein zu dieser Idee hiesse, entweder keine Neuzuzüge, oder Erschliessung weiterer Grünflächen. Bei den Kundenparkplätzen ist die unbeschränkte Anzahl reine Theorie. In der Praxis wird sich dies auf dem Bedarf einpendeln. Zudem ist die Stadt diese Freiheit dem einheimischen Gewerbe schuldig.

Antonia Banz erklärt im Namen der Fraktion, dass die NIO nicht gegen die innere Verdichtung ist. Die NIO stört sich an der Tatsache, dass ein Konsens zwischen Grundeigentümern und Stadt einseitig verändert wurde. Wieso wurde die Planungskommission aus eigener Initiative aktiv? Bei den Parkplätzen zeigt die Praxis das Gegenteil der Aussage von Kurt Schwaighofer. Die Kosten beschränken die Parkplätze nicht. Zudem ist es falsch, die Einkaufszentren als Massstab zu nehmen. Bei diesen sollte der öffentliche Verkehr gefördert, und so die Parkplatzzahl reduziert werden.

Der Sprecher der SVP-Fraktion, Markus Goetschi, dankt der Planungskommission und dem Ressortvorstand für die geleistete Arbeit. Dem Ressortvorstand macht er ein spezielles Kompliment für seine Initiative. Die SVP erachtet die bereinigte Lösung als sinnvoll. Sie lässt sowohl der Stadt, als auch den Grundeigentümern einen erweiterten Freiraum. Die Grundeigentümer sollen jedoch bei allfälligen Projekten auch das einheimische Gewerbe berücksichtigen.

Werner Erni äusse: sich im Namen der FDP-Fraktion gegen die Rückweisung und für die vorliegende Lösung. Im Bereich Parkplätze ist es nötig, neue Impulse zu setzen und eine weitere Abwanderung der Kunden zu unterbinden.



SITZUNG VOM

7. November 1994

Stadtrat David Häne ist der Ansicht, dass bereits fast alles gesagt wurde. Er vertritt die Meinung, dass die Zinsbelastung nicht als Argument für eine sofortige Verabschiedung genommen werden darf, da die Grundstücke bereits heute genutzt werden. Die lange Behandlungsdauer ist kein gutes Zeugnis für den privaten Gestaltungsplan. David Häne ist jedoch überzeugt, dass dieses Instrument ein gutes und sinnvolles ist. Er hofft, dies demnächst mit einem anderen Projekt beweisen zu können. Im weiteren warnt David Häne vor der Hoffnung des Opfiker Gewerbes, dass die Parkplätze allein seelig machen. Es müssen auch andere Impulse getätigt werden, um das Gewerbe für die Zukunft nicht in Frage zu stellen.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mit 21 : 11 Stimmen abgewiesen. Dem Gestaltungsplan West wird mit 26 : 0 Stimmen zugestimmt.

3. Festlegung des privaten Gestaltungsplans Zentrumsüberbauung Marktplatz West mit öffentlichrechtlicher Wirkung gemäss § 85 PBG B 1.6.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 1993, mit den Aenderungen vom 31. August 1994, auf den Antrag der Planungskommission vom 15. September 1993, auf § 86 des Planungs- und Baugesetzes sowie in Anwendung von § 49 Ziffer 2 lit. c der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der private Gestaltungsplan Zentrumsüberbauung West vom 29. November 1993 mit Aenderungen vom 31. August 1994, mit öffentlichrechtlicher Wirkung gemäss § 85 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), wird inklusive die Vorschriften und den Bericht zum Einwendungsverfahren genehmigt und festgesetzt.
2. Die Genehmigung der Baulinienrevision Schaffhauserstrasse S-1 durch die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich bleibt gemäss Beschluss des Stadtrates vom 14. Dezember 1993 vorbehalten.
3. Sofern sich als Folge von Rekursentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Aenderungen am Gestaltungsplan als notwendig erweisen, wird der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit und einvernehmlich mit den Grundeigentümern vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Baukommission
 - Bauvorstand
 - Liegenschaftenvorstand
 - Bauamt
 - Liegenschaftsverwaltung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

7. November 1994

4. Festlegung des privaten Gestaltungsplans Zentrumsüberbauung
Marktplatz Ost mit öffentlichrechtlicher Wirkung gemäss § 85 PBG B 1.6.4
-

Heinrich Eberhard, Präsident der Planungskommission, hat keine Ergänzungen zu diesem Geschäft (siehe Traktandum 3).

Pia Bättig, Mitglied der Planungskommission, stellt fest, dass auch ihr als Kommissionsmitglied ein Teil der Akten erst sehr spät zugänglich war. Sie verlangt, dass folgende beiden Sätze aus dem Protokoll der Grundeigentümerversammlung vom 31. August 1994, Seite 5, aufgenommen werden:

"Die Grundeigentümer Marktplatz West verzichten aus Zeitgründen auf eine neuerliche Vorprüfung durch das ARP."

"Die Grundeigentümer Marktplatz Ost verzichten aus Zeitgründen auf eine neuerliche Vorprüfung durch das ARP."

Christian Grasser bestätigt, dass sein Rückweisungsantrag auch bei diesem Geschäft Gültigkeit hat.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mit 24 : 11 Stimmen abgewiesen. Dem Gestaltungsplan West wird mit 26 : 0 Stimmen zugestimmt.



SITZUNG VOM

7. November 1994

4. Festlegung des privaten Gestaltungsplans Zentrumsüberbauung
Marktplatz Ost mit öffentlichrechtlicher Wirkung gemäss § 85 PBG B 1.6.4
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 1993, mit den Aenderungen vom 31. August 1994, auf den Antrag der Planungskommission vom 15. September 1993, auf § 86 des Planungs- und Baugesetzes sowie in Anwendung von § 49 Ziffer 2 lit. c der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der private Gestaltungsplan Zentrumsüberbauung Ost vom 29. November 1993 mit Aenderungen vom 31. August 1994, mit öffentlichrechtlicher Wirkung gemäss § 85 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), wird inklusive die Vorschriften und den Bericht zum Einwendungsverfahren genehmigt und festgesetzt.
2. Die Genehmigung der Baulinienrevision Schaffhauserstrasse S-1 durch die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich bleibt gemäss Beschluss des Stadtrates vom 14. Dezember 1993 vorbehalten.
3. Sofern sich als Folge von Rekursentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Aenderungen am Gestaltungsplan als notwendig erweisen, wird der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit und einvernehmlich mit den Grundeigentümern vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Baukommission
 - Bauvorstand
 - Liegenschaftenvorstand
 - Bauamt
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

7. November 1994

5. Festsetzung der Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 7293

B 1.6.2

Pia Bättig stellt im Namen der Planungskommission den Antrag, der Umzonung zuzustimmen. Dieser Antrag erfolgt einstimmig. Das Projekt entspricht dem Altersleitbild und dem Postulat Schwaighofer. Es profitieren die Stadt und die Bevölkerung. Das Interesse ist gross. Weder aus der Bevölkerung noch vom ARP gab es Einsprachen.

Markus Goetschi erklärt, dass die SVP-Fraktion dieser Umzonung zustimmt. Das Projekt ist gut und entspricht dem Altersleitbild. Die SVP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass mit weiteren Subventionen zurückhaltend umgegangen werden sollte. Er fragt deshalb an, ob weitere Subventionen vorgesehen sind, und wenn ja, in welchem Umfang.

Brigitte Jung, Sprecherin der CVP-Fraktion, unterstützt das Geschäft ebenfalls. Es handelt sich hier um einen sehr guten Standort für Alters- und Behindertenwohnungen. Das Oeffentlichkeitsinteresse ist dementsprechend gross.

Werner Brühlmann erklärt, dass auch die FDP-Fraktion der Umzonung zustimmt. Mit dieser Zustimmung wird indirekt auch das Projekt akzeptiert, aus diesem Grund stellt Werner Brühlmann 5 Fragen:

1. Wie hoch ist diese Subvention einzuschätzen?
2. Wird diese Art der Subventionierung durch den Kanton als Leistung der Stadt Opfikon im Sinne der WEG anerkannt, so dass die SEGENO kantonale Leistungen beanspruchen kann?
3. Rechnet der Stadtrat mit weiteren Subventionsleistungen zugunsten der SEGENO (in Form von Beiträgen, zinsgünstigen Darlehen oder anderen geldwertigen Leistungen) und existieren dazu schriftliche Vereinbarungen?
4. Ist mit anderen Folgekosten für die Stadt aus Planung und Bau im Zusammenhang mit dem SEGENO-Projekt zu rechnen?
5. Plant der Stadtrat im Umfeld des Projektes Anpassungen im Strassenraum zu Lasten der Stadt?

Der Sprecher der NIO-Fraktion, Daniel Trachsler, unterstützt den Antrag ebenfalls. Der Anteil der älteren Einwohner steigt und somit auch das Bedürfnis nach altersgerechten Wohnungen. Das Projekt ist auch für die Stadt sehr günstig. Daniel Trachsler zitiert das Altersleitbild. Die Umzonung ist nach seiner Ansicht gerechtfertigt.

Stadtrat David Häne beantwortet die Fragen 4 und 5 von Werner Brühlmann. Als Folgekosten für die Stadt werden die üblichen Unterhaltskosten für den Strassenunterhalt, die Werkleitungen usw. anfallen. Weitere Folgekosten sind im Zusammenhang mit dem Projekt nicht vorgesehen. Für die Umzonungs- und Anpassungskosten sowie die Revision der Baulinien musste die SEGENO vollumfänglich aufkommen (ca. Fr. 200'000.--). Weitere Anpassungen sind keine vorgesehen.

Stadtrat Jacques Mettler beantwortet die Fragen 1 bis 3: Die SEGENO kann mit Kantons- und Bundessubventionen in der Höhe von Fr. 400'000.-- bis Fr. 500'000.-- rechnen. Dies entspricht der Einschätzung des Wertes der Subvention durch die Stadt. Die Stadt wird jedoch auch Einnahmen in der Höhe von etwa Fr. 100'000.-- haben. Gegenwärtig existieren keine schriftlichen Vereinbarungen über weitere Subventionsleistungen zugunsten der SEGENO. Es liegt jedoch ein Gesuch um ein zinsgünstiges oder zinsloses Darlehen von ca. Fr. 150'000.-- vor. Dies würde weitere Kantons- und Bundessubventionen auslösen.



SITZUNG VOM

7. November 1994

Vom ganzen Projekt wird die Stadt beim Umbau des Hochhauses der Alterssiedlung (mit Reduzierung der Wohnungsanzahl) Nutzen haben, da dann gute Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Dem Geschäft wird ohne Gegenantrag zugestimmt.

5. Festsetzung der Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 7293

B 1.6.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 20. September 1994 und der Planungskommission vom 22. Oktober 1994, auf § 88 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie in Anwendung von § 49 Ziffer 2 lit. c der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben der Segeno Senioren Wohnbau-Genossenschaft Opfikon-Glatbrugg erforderliche Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 7293, von der Zone für öffentliche Bauten OeB in die dreigeschossige Wohnzone W3/65, wird festgesetzt.
2. Die Umzonung bedarf gemäss § 89 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) der Genehmigung durch den Regierungsrat und tritt am Tage nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Umzonungsvorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Baukommission
 - Bauvorstand
 - Liegenschaftenvorstand
 - Finanzvorstand
 - Bauamt
 - Liegenschaftsverwaltung
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

7. November 1994

6. Bauabrechnung über Fr. 1'257'533.35 über den Neubau der Transformatorstation "Löwen" mit Erweiterung der bestehenden Hoch- und Niederspannungsanlage E 2.1.3
-

Nach den Worten des RPK-Sprechers, Albert Steffen, wird das Wort nicht weiter erwünscht. Die Bauabrechnung wird somit ohne Gegenantrag genehmigt.

6. Bauabrechnung über Fr. 1'257'533.35 über den Neubau der Transformatorstation "Löwen" mit Erweiterung der bestehenden Hoch- und Niederspannungsanlage E 2.1.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 26. Mai 1994, des Stadtrates vom 12. Juli 1994 und der Rechnungsprüfungskommission vom 5. Oktober 1994 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung vom 4. Mai 1994 über den Neubau der Transformatorstation "Löwen" mit Erweiterung der bestehenden Hoch- und Niederspannungsanlage mit Nettobaukosten von Fr. 1'257'533.35 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

7. November 1994

Fraktionserklärung der FDP

V 4,7

Vorgetragen von Fraktionspräsident Valentin Perego

"Herr Präsident, meine Damen und Herren

Anlässlich der letzten Ratssitzung vom 3. Oktober 1994 zog der Stadtrat während der Sitzung drei traktandierete Geschäfte zurück. Diese betrafen den Kredit für die Gesamtanierung der Oberhauserstrasse inkl. Kanalisation und Werkleitungen im Gesamtbetrag von 2,992 Mio. Franken. Eine Abstimmung über diese Geschäfte, zu denen die RPK mehrheitlich Rückweisung beantragte, fand nicht statt.

Wir erinnern nochmals kurz an die Vorgeschichte: Bericht und Antrag der RPK-Mehrheit tragen das Datum vom 14. September 1994, derjenige der RPK-Minderheit dasjenige vom 18. September 1994. An der Ratssitzung vom 3. Oktober 1994 wurde ein Schreiben des Amtes für Gewässerschutz und Wasserbau mit Datum vom 29. September 1994 und Eingangsvermerk vom 3. Oktober 1994 verteilt, welches sich auf ein nicht zugänglich gemachtes Schreiben des Leiters des Bauamtes vom 22. September 1994 bezieht. Offensichtlich wurde das Bauamt nach der Verabschiedung des Geschäftes durch die RPK nochmals aktiv, um eine Stellungnahme des AGW zu erwirken. Diese Antwort wurde - offenbar ohne vorherige Kenntnisnahme durch den Stadtrat - verteilt.

Die Fraktion der FDP protestiert gegen dieses Vorgehen. Wir wissen aus etlichen Gesprächen, dass wir damit auch die Meinung vieler anderer Ratsmitglieder zum Ausdruck bringen. Es kann nicht angehen, dass der Stadtrat oder die Verwaltung in Bezug auf Geschäfte, welche im Parlament möglicherweise keine Zustimmung finden, nach Vorliegen des Kommissionsabschiedes erneut aktiv wird, Informationen einholt, welche eigentlich längst vorher hätten beschafft werden können, und damit neue Situationen schafft. Mit solchen "Mätzchen" fügt der Stadtrat allen politischen Behörden Opfikons erheblichen Schaden zu.

Wir protestieren ausserdem entschieden gegen die vom Stadtpräsidenten geäusserte Absicht, dieselben Kredite als gebunden zu erklären. Damit würde der Stadtrat die Kreditkompetenz von Gemeinderat und Stimmvolk unterlaufen, wäre doch eines der drei Geschäfte dem obligatorischen Referendum unterstellt gewesen. Wir bestreiten auch, dass die drei Kreditbegehren die Anforderungen von gebundenen Ausgaben im Sinne von § 121 GG erfüllen. Der Gedanke liegt nahe, dass es nur darum geht, den Souverän zu umgehen und damit das Instrument der gebundenen Ausgaben für die bequeme Durchsetzung missliebiger Kredite zu missbrauchen.

Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, gebundene Ausgaben nur mit äusserster Zurückhaltung zu sprechen. Wir schlagen ausserdem vor, dass der Stadtrat inskünftig - auf freiwilliger Basis - im Voranschlag ausweist, welche Investitionskredite und welche neuen, laufenden Ausgaben er als gebunden erklären möchte. Wir erinnern daran, dass gebundene Ausgaben nach § 9 der Verordnung über den Gemeindehaushalt im Voranschlag enthalten sein müssen."



SITZUNG VOM

7. November 1994

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Florian Caprez macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 9. November 1994

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



R. Würsch



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 78 -

SITZUNG VOM

7. November 1994

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

F. Gammig

17. 11. 94

Der 1. Vizepräsident:

H. Schuster

15. 11. 94

Der 2. Vizepräsident:

P. B...

17. 11. 94

C/0826077

